

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Verantwortlich: Rudolf Schwinn

Telefon: (0228) 21 90 38/39
Telex: 8 86 848 ppbn d
Telefax: 21 06 64



Inhalt

Heidemarie Wieczorek-Zeul MdB zum Entwurf der luxemburgischen EG-Ratspräsidentschaft für eine Politische Union: Die Rechte des Europäischen Parlaments stärken.

Seite 1

Hans Büchler MdB zur Notwendigkeit, den grenznahen Raum zu fördern: Eine Brückenfunktion zu Polen und der CSFR herstellen.

Seite 3

Reinhard Klimmt MdL zur Forderung nach Einführung einer gesetzlichen Pflegeversicherung für alle: Letzte Lücke im System der sozialen Sicherheit schließen.

Seite 4

46. Jahrgang / 86

7. Mai 1991

Die Rechte des Europäischen Parlaments stärken

Zum Entwurf der luxemburgischen EG-Ratspräsidentschaft für eine Politische Union

Von Heidemarie Wieczorek-Zeul MdB
Mitglied des SPD-Präsidiums

Die seit Dezember vergangenen Jahres tagenden Regierungskonferenzen zur Vorbereitung einer Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion und einer Politischen Union sind mit der Vorlage von Vorschlägen der luxemburgischen Ratspräsidentschaft in eine neue Phase getreten. Die Vorschläge beruhen auf den von den Mitgliedstaaten und der EG-Kommission bisher eingebrachten zahlreichen und zum Teil sehr unterschiedlichen Beiträgen und bilden die Basis für die weitere Arbeit der Konferenzen.

Die Regierungen der Mitgliedstaaten haben sich die Zeitperspektive gesetzt, die Arbeiten der Regierungskonferenzen bis Ende dieses Jahres zum Abschluß zu bringen, um 1992 die nationalen Ratifizierungsverfahren durchzuführen und die neuen Bestimmungen zeitgleich mit der Vollendung des Europäischen Binnenmarktes zum Jahresbeginn 1993 in Kraft zu setzen. Es sollen aber noch im ersten Halbjahr 1991 im Rahmen der Regierungskonferenzen oder beim Europäischen Rat in Luxemburg am 24./25. Juni die grundlegenden Entscheidungen getroffen werden.

Nun haben Terminvorgaben dem Europäischen Einigungswerk bisher stets gutgetan: Das war seltenerzeit bei der Vollendung der Zollunion (noch vor dem gesetzten Termin 21.12.1969) so, das zeigt sich heute schon hinsichtlich der Verwirklichung des Europäischen Binnenmarktes bis Ende 1992, und das wird bei der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion so sein, weshalb am vereinbarten Termin 1.1.1994 für den Übergang in die zweite Stufe unbedingt festgehalten werden muß.

Bei der Vorbereitung der Politischen Union steht aber zu befürchten, daß der selbstgesetzte Zeitdruck, sich bis Ende nächsten Monats auf die Grundzüge zu einigen, auf Kosten des Inhaltes gehen und ein Konstrukt herauskommen wird, das den Namen Politische Union mitnichten verdient.

Verlag, Redaktion und Druck:
Sozialdemokratischer Pressedienst GmbH
Heussallee 2-10, Pressehaus I/217
5300 Bonn 1, Postfach 1204 06

Erscheint täglich von Montag bis Freitag.
Bezug nur im Abonnement. Preis DM 82,50
mtl. zuzügl. Mwst und Versand.

Verantwortlich für den Inhalt:
Helmut G. Schmidt
Telefax: 21 06 64



Die Anlage der luxemburgischen Vorschläge nährt diese Befürchtung. So sollen einerseits die bestehenden Gemeinschaftsverträge, das heißt insbesondere der EWG-Vertrag, gegebenenfalls aber auch EGKS- und EAG-Vertrag, geändert werden (unter anderem Erweiterung der EG-Zuständigkeiten, Einführung einer EG-Staatsangehörigkeit, Einführung eines neuen Gemeinschaftsinstruments "Gesetz" neben Verordnung, Richtlinie usw., wobei ein Verfahren der Mitentscheidung von Rat und Europäischem Parlament zur Geltung kommen soll.) Andererseits sollen eine gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik sowie eine Zusammenarbeit in inneren und rechtlichen Angelegenheiten jeweils in eigenen vertraglichen Bestimmungen geregelt werden. Die Klammer um das Ganze wäre nach den Vorstellungen Luxemburgs ein Unionsvertrag, in dem als Aufgabe der Union die kohärenten und solidarische Gestaltung der Gesamtheit der Beziehungen zwischen den Mitgliedstaaten und die schrittweise Verwirklichung eines immer engeren Zusammenschlusses definiert und als oberstes Organ der Union der Europäische Rat der EG-Staats- und Regierungschefs bestimmt wird.

Bei dieser Art der eher zwischenstaatlichen Konstruktion im Bereich der gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik, einem der wichtigsten Projekte bei der Schaffung einer Politischen Union, würde aber dem Europäischen Parlament eine nur unzureichende Rolle zugewiesen, was nicht hingenommen werden kann. Zwar darf die Kommission mit am Tisch sitzen und auch Vorschläge machen, doch ist die gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik eindeutig als Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten, das heißt ihrer Regierungen, konstruiert. Die Rolle des Europäischen Parlaments soll darauf beschränkt sein, regelmäßig über grundlegende Entscheidungen unterrichtet und zu großen Leitlinien angehört zu werden sowie den Rat befragen und Empfehlungen aussprechen zu dürfen. Eine Aushöhlung parlamentarischer Kontrolle beim weiteren EG-Integrationsprozeß ist aber unakzeptabel.

Das Parlament nicht in Nein-Sager-Rolle drängen

Ebenso wie aus sozialdemokratischer Sicht eine parlamentarisch kontrollierte gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik nichtwegzudenkender Bestandteil einer Europäischen Politischen Union sein muß, kann nicht darauf verzichtet werden, der Kommission gefestigte Exekutivbefugnisse zu geben und dem Europäischen Parlament die Rechte, die einer freigewählten Volksvertretung in einer Demokratie zustehen. Deshalb gehen auch die Vorschläge Luxemburgs zur Einführung eines Mitentscheidungsverfahrens beim Erlaß von EG-"Gesetzen" nicht weit genug, da sie das EP in eine Nein-Sager-Rolle drängen: Sein hauptsächliches Recht soll darin bestehen, einen vom Rat beschlossenen gemeinsamen Standpunkt durch Ablehnung mit der Mehrheit seiner Mitglieder zu Fall bringen zu können; eigene Abänderungswünsche würde das EP gegen den Rat nur durchsetzen können, wenn es auch nach Einleitung eines Vermittlungsverfahrens solange Nein sagt, bis der Rat sich umstimmen läßt.

Die von uns geforderte Wahl des Kommissionspräsidenten durch das EP (auf Vorschlag des Europäischen Rates und mit nachfolgender Ernennung durch diesen) sowie das Recht auf Einsetzung von Untersuchungsausschüssen finden sich auch im luxemburgischen Entwurf. Wir wollen die Rechte des EP aber darüberhinaus durch das Klagerecht vor dem Europäischen Gerichtshof u.a.m. stärken. Der EG einerseits mehr Kompetenzen in sehr sensiblen Bereichen - wie auch und gerade einer gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik - zu geben, andererseits aber die Rechte des EP dieser Entwicklung nicht anzupassen, bedeutet eine schleichende Entparlamentarisierung.

Eine gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik kann nicht von heute auf morgen verwirklicht werden, sondern nur im Wege einer schrittweisen Entwicklung, allerdings mit klaren Ausgangspunkten und Perspektiven. Solange aber insbesondere das Europäische Parlament nicht über die vollen parlamentarischen Rechte der Kontrolle und gleichberechtigten Mitentscheidung verfügt, müssen die nationale parlamentarische Kontrolle und Entscheidung unge-

schmäleren möglich sein. Der Golf-Konflikt hat nicht nur das bestehende Unvermögen der Europäischen Politischen Zusammenarbeit, sondern auch schreckliche Konsequenzen der nationalen Waffenexportpolitik unter Beweis gestellt. Das EP hat in einer Entschließung vom 18.4.1991 daraus Schlüsse gezogen und eine einheitliche restriktive Rüstungsexportpolitik der EG gefordert, wie sie SPD-Positionen sehr nahe kommt. Hätte das EP also die von uns geforderten Rechte, bräuchte uns nicht bange zu sein. Nach derzeitiger Lage der Dinge aber streben die nationalen Interessen und Standpunkte hier noch sehr auseinander, und es muß deshalb bei der Verwirklichung der gemeinsamen Sicherheitspolitik gewährleistet sein, daß eine scharf restriktive deutsche Waffenexportpolitik, wie wir sie wollen, realisiert werden kann, wozu auch gehört, daß Umgehungsexporte unter Ausnutzung der Möglichkeiten des Binnenmarktes ausgeschlossen sind.

Beide Regierungskonferenzen, deren Aufgabe die Vertiefung der europäischen Integration ist, dürfen im übrigen nicht die Perspektive der Erweiterung außer acht lassen. In diesem Zusammenhang verdient der jüngste Vorschlag von Kommissions-Vizepräsident Andriessen genaue Prüfung, in der Regierungskonferenz zur Politischen Union Bestimmungen auszuarbeiten, die (potentiellen) Beitrittskandidaten wie Österreich, Schweden oder den mittel- und osteuropäischen Reformstaaten die Möglichkeit eröffnen, beizeiten bereits eine teilweise Angliederung beziehungsweise Teilmitgliedschaft zu beantragen.

(-7. Mai 1991/rs/fr)

Eine Brückenfunktion zu Polen und der CSFR herstellen

Zur Notwendigkeit, den grenznahen Raum zu fördern

Von Hans Büchler MdB

Der Fehler von CDU-Bundesregierungen beim wirtschaftlichen Aufbau in der Nachkriegszeit darf nicht wiederholt werden. Damals wurde der Grenzraum zur DDR und CSFR nicht entsprechend gefördert. Die Folge davon war eine starke Abwanderung und der wirtschaftliche Niedergang ganzer Regionen an der östlichen Grenze der Bundesrepublik. Erst das Zonenrandförderungsgesetz, von den Sozialliberalen eingeführt, brachte die entscheidende Kurskorrektur.

Die traditionelle Zonenrandförderung wurde also erst 1971 geschaffen, in mancher Hinsicht zu spät, denn einige irreparable Schäden waren längst entstanden. Immerhin konnte die Zonenrandförderung den unleugbaren negativen wirtschaftlichen, kulturellen und sozialen Auswirkungen der innerdeutschen Grenze größtenteils Rechnung tragen und konnte als Ausgleich gravierender Standortnachteile die Leistungskraft der Zonenrandgebiete durch geeignete Fördermaßnahmen besonders stärken.

Insgesamt gesehen war die Zonenrandförderung ein angemessenes und erfolgreiches politisches Instrument. Mit Vollendung der deutschen Einheit sind die wirtschaftlichen, kulturellen und sozialen Benachteiligungen der ehemaligen Zonenrandländer jedoch keineswegs aufgehoben und - vor allem - kommen neue, in vielerlei Hinsicht stark benachteiligte Regionen, hinzu. Neu zu überdenken sind daher alle Fördersysteme, staatlichen Subventionen und steuerlichen Sonderregelungen in den verschiedenen Regionen Deutschlands und ihr Verhältnis zueinander.

Besonders gefördert werden sollten die marktwirtschaftlichen Anpassungsprozesse dort, wo und insofern sie härter und durchschlagender treffen (Zusammenbruch ganzer Industriezweige wie Textilindustrie, Fahrzeugbau), um Arbeitslosigkeit in Größenordnungen von 50 und mehr Prozent im Ansatz zu vermeiden.

Die höchste Förderstufe sollte der "grenznahe Bereich im Osten Deutschlands" nicht zuletzt deshalb bekommen, weil er zweifellos eine wichtige Brückenfunktion zu Ländern wie Polen und der CSFR bildet. Im grenznahen Bereich ist folglich auch die Aufgabe lokalisiert, die Integration unserer Nachbarn in die EG politisch und wirtschaftlich nach Kräften voranzutreiben, wozu es nicht zuletzt im wohlverstandenen eigenen Interesse Deutschlands keine Alternative gibt. Aufgebaut werden sollte auf die vorhandenen Ansätze der Förderung einer europäischen Kernregion Polen-CSFR-östliches Deutschland. Die genannten Länder und Regionen in stabiler wirtschaftlicher und politischer Verfassung sind die Voraussetzung für den wirtschaftlichen Austausch Deutschlands nach Osten, auch mit Blick auf die riesigen Potentiale der UdSSR.

Grenzüberschreitende Maßnahmen sollten europäisch gefördert werden. Modelvorhaben sind denkbar zum Beispiel bei der Umweltsanierung, bei der Schaffung von Naturschutzgebieten, bei Verkehrsverbindungen und den Projekten kommunaler Zusammenarbeit über die Grenzen hinweg. Wir dürfen nicht vergessen, daß die Einheit Deutschlands besonders gegenüber den östlichen Nachbarn verpflichtet. Hier darf keine neue Mauer entstehen. Bei allen wirtschaftlichen Maßnahmen ist daher jeweils die Kooperation mit den östlichen Nachbarn zu suchen, sowie die möglichen Auswirkungen in Betracht zu ziehen.

Jede verarmte Grenzregion mit hoher Fluktuationsrate steht diesem wichtigen politischen Ziel grundsätzlich im Wege. Sie müßte später mit wesentlich mehr Aufwand wieder aufgebaut werden. Dies ist auch, wenn man so will, eine der Lehren aus der traditionellen Zonenrandförderung. Sie wurde zu spät eingeführt und kostete dann ein Mehrfaches des ursprünglich Notwendigen. Wer heute die gravierenden wirtschaftlichen Unterschiede in den Regionen Deutschlands ignoriert oder nicht - wie die Bundesregierung - in ihrer vollen Tragweite zur Kenntnis nimmt und politisch-wirtschaftlich mit dem richtigen Instrumentarium dagegen angeht, verantwortet denselben Fehler noch einmal.

(-/7. Mai 1991 /rs/ks)

Letzte Lücke im System der sozialen Sicherheit schließen
Zur Forderung nach Einführung einer gesetzlichen Pflegeversicherung für alle

Von Reinhard Klimmt MdL
Vorsitzender der SPD-Fraktion im saarländischen Landtag

Die Lage der Pflegebedürftigen in Deutschland macht klar: Nach langjähriger Diskussion und zehn erfolglosen Gesetzesinitiativen duldet die Reform der sozialen Sicherung bei Pflegebedürftigkeit keinen Aufschub mehr. Eine bundesgesetzliche Lösung muß schnellstmöglich verwirklicht werden.

Der Landtag des Saarlandes hat deshalb mit großer Sorge zur Kenntnis genommen, daß in Koalitionsverhandlungen von CDU, CSU und FDP die Lösung dieses dringenden sozialpolitischen Problems erneut vertagt wurde.

Der Landtag des Saarlandes bedauert, daß die Einführung einer Pflegeversicherung im Rahmen der Koalitionsvereinbarung nicht durchgesetzt werden konnte. Durch den offenkundig

gewordenen Dissens zwischen CDU und FDP in dieser Frage muß im Gegenteil befürchtet werden, daß die Bundesregierung erneut nicht die Kraft zu einer umfassenden Reform der sozialen Sicherung bei Pflegebedürftigkeit hat.

Der Landtag des Saarlandes hält es für erforderlich, daß die Landesregierung gemeinsam mit anderen Bundesländern baldmöglichst einen Gesetzentwurf zur Einführung einer gesetzlichen Pflegeversicherung für alle Bürgerinnen und Bürger im Bundesrat einbringt. Ziel eines solchen Gesetzentwurfs muß die Verbesserung der sozialen Lage der Pflegebedürftigen selbst und ihrer pflegenden Familienangehörigen sein. Nach Auffassung des Landtages sollte er deshalb die folgenden Eckpunkte enthalten:

- Da jeder pflegebedürftig werden kann, ist eine Pflegeversicherung für alle Bürger erforderlich.
- Um Ortsnähe und Bürgerfreundlichkeit zu gewährleisten und um Krankenbehandlung und Leistungen bei Pflege optimal miteinander zu verzahnen, sollte die Pflegeversicherung - bei getrennter Haushaltsführung - unter dem organisatorischen Dach der gesetzlichen Krankenversicherung durchgeführt werden.
- Für Pflegebedürftige ist das Leben in vertrauter Umgebung und gemeinsam mit ihren Angehörigen in den meisten Fällen die beste Lösung. Die Leistungen einer Pflegeversicherung müssen deshalb den Vorrang der häuslichen Pflege bekräftigen und die Pflegekraft der Familie stärken.
- Häusliche Pflege kann jedoch Heimpflege nicht in jedem Einzelfall ersetzen. Eine Pflegeversicherung muß deshalb auch bei Aufenthalt in einem Pflegeheim die Pflegeleistungen voll übernehmen.
- Wer zum Pflegefall wird, darf nicht länger zum Taschengeldempfänger der Sozialhilfe werden. Eine Entlastung der Sozialhilfeträger ist dringend erforderlich, deshalb muß eine Pflegeversicherung eine Herauslösung aller Pflegekosten aus der Sozialhilfe gewährleisten.
- Die familiäre Situation und die Bedürfnisse der einzelnen Pflegebedürftigen sind sehr unterschiedlich. Die Leistungen einer Pflegeversicherung sollten deshalb ein Wahlrecht zwischen einem Pflegegeld und einer häuslichen Pflegehilfe durch professionelle Fachkräfte ermöglichen. Ein Pflegegeld sollte nach dem Grad der Pflegebedürftigkeit gestaffelt sein und die heute unzureichenden Sozialleistungen ablösen.

- Zum Vorrang der häuslichen Pflege gehört die soziale Sicherung der Pflegepersonen, daher ist die Anerkennung von Pflegezeiten in der Rentenversicherung für Pflegepersonen erforderlich. Darüber hinaus müssen Pflegepersonen bei Urlaub oder Krankheit von der Pflege Tätigkeit entlastet werden. Dies sollte alternativ durch die Stellung von Ersatzpflegekräften oder entsprechenden teilstationären Pflegeplätzen ermöglicht werden.

- Bei Unterbringung in einem Wohn- und Pflegeheim sollten Pflegebedürftige, wie jeder andere Bürger auch, selbst für die Kosten ihres Lebensunterhalts (Wohnung und Verpflegung) aufkommen. Im Gegensatz dazu sollte die Pflegeversicherung der eigentlichen Pflegekosten in voller Höhe übernehmen. Die Investitionskosten für Pflegeheime sollte von der öffentlichen Hand, das heißt von den Ländern und den Kommunen getragen werden.

- Die Finanzierung der Pflegeversicherung sollte grundsätzlich über Beiträge der Arbeitnehmer und Arbeitgeber erfolgen. Auch Selbständige, Beamte, Rentner und andere Sozialleistungsempfänger sollen Beiträge zur Pflegeversicherung zahlen. Ehepartner, die Kinder erziehen, sowie Minderjährige müssen beitragsfrei versichert werden.

Die soziale Sicherung der Menschen gegen das Risiko, pflegebedürftig zu werden, ist die letzte große Lücke in unserem System der sozialen Sicherheit. Der Landtag des Saarlandes ist davon überzeugt, daß eine vernünftige und sachgerechte Absicherung die sozialpolitische Aufgabe des gerade angebrochenen Jahrzehnts ist. Er fordert die Bundesregierung und alle Landesregierungen auf, sich gemeinsam und konstruktiv für eine schnelle Lösung einzusetzen.

(-/7. Mai 1991/rs/fr)

Korrektur

Im dritten Satz des Artikels von Gernot Eler "Die SPD in der Einsamkeit des Ja-Aber-Internationalismus" (SPD-Pressedienst vom 6. Mai 1991) hat sich ein sinnentstellender Fehler eingeschlichen; er lautet korrekt: "Schon die Tradition der Arbeiterbewegung stellte die internationale Solidarität dem engstirnigen Nationalismus entgegen." Wir bitten Autor und Leser, unseren Fehler zu entschuldigen.